



Aufgaben der Betreuungsbehörde im Zuge des BtOG

Das Betreuungsorganisationsgesetz



Was wir besprechen:

Kurze Vorstellung der eigenen Person

Was ist das BtOG?

Aufgaben der Betreuungsbehörde

Einschätzung zu der Betreuungsreform



Über mich:

Name: Dominik Platte

Alter: 34 Jahre

Familienstand: Verheiratet

drei Kinder

Abschluss: Master der
Sozialen Arbeit

E-Mail:

dominik.platte@stuttgart.de

Durchwahl: 80818

In der Betreuungsbehörde seit
Januar 2017

Seit September 2022 als
Nachfolger von Herrn Dittrich
Leiter der Betreuungsbehörde



Was ist das BtOG?

- Betreuungsorganisationsgesetz
- Neues Gesetzbuch im Zuge der Betreuungsreform
- Löst u.A. das BtBG ab
- Regelt die Aufgaben der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine
- Definiert den Begriff der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer*innen
- Regelt die Grundlegende Registrierung als Berufsbetreuer*in



Die Aufgaben der Betreuungsbehörde

- Aufgaben im Vor- und Umfeld der Betreuung
- Betreuungsgerichtshilfe
- Registrierung von Berufsbetreuer*innen
- Übernahme von Behördenbetreuungen



Aufgaben im Vor- und Umfeld der Betreuungen

- Beratung im Vorfeld einer Betreuung und Vermittlung anderer Hilfen
- Erweiterte Unterstützung, sofern Vermittlung anderer Hilfen nicht ausreichend
- Gewinnung von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer*innen
- Förderung von freien Trägern und Betreuungsvereinen
- Beratung und Beglaubigungen von Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Beratung und Unterstützung von Betreuer*innen, Bevollmächtigten und Geheimnisträger*innen
- Fortbildungsangebote für Betreuer*innen und Bevollmächtigte



Exkurs zur erweiterten Unterstützung

- Bisher lediglich Vermittlung anderer Hilfen durch die
Betreuungsbehörde
- Zeitlich befristetes Case Management der Behörde, um
Betreuung zu vermeiden
- Kann im Vorfeld oder im laufenden Betreuungsverfahren erfolgen
- Bedingungen:
 - Fall geeignet, Einverständnis der Betroffenen und keine rechtliche
Vertretung durch Behörde



Betreuungsgerichtshilfe

- Sozialbericht gegenüber den Betreuungsgericht
- Betreuer*innenvorschlag, ggf. mit Eignungsüberprüfung
- Erweiterte Unterstützung im laufenden Gerichtsverfahren
- Mitteilungspflichten gegenüber dem Gericht und an Stammbehörden
- Vollzugshilfen bei Vor- und Zuführungen



Registrierung als Berufsbetreuer*innen

- Antrag auf Registrierung seit 01.01.2023
- Prüfen der Sachkunde, falls erforderlich
- Begünstigende oder belastende Bescheiderstellung zur Registrierung
- Fortlaufende Mitteilungspflicht der Betreuer*innen gegenüber der Stammbehörde
- Zusätzlich ist die Betreuerregistrierungsverordnung (BetRegV) zu beachten



Übernahme von Behördenbetreuungen

- Die Betreuungsbehörde übernimmt die Garantenstellung, falls keine natürliche Betreuungsperson und kein Betreuungsverein zur Betreuungsübernahme gefunden werden kann.
- Derzeit lediglich eine Behördenbetreuung in Stuttgart



Die Aufgaben der Behörde zusammengefasst

Statt der vordergründigen Aufgabe der Betreuungsgerichtshilfe nimmt die Behörde vermehrt Steuerungs-, Netzwerk- und Managementaufgaben wahr

Beratung im Vor- und Umfeld der Betreuung nehmen wichtige Rolle ein

Kontrollierende Funktion zur Steigerung der Qualität im Betreuungswesen



Einschätzung zur Betreuungsreform

- Die Betreuungsreform formuliert große Ziele in der Selbstverwirklichung und Gestaltungsfreiheit der Betroffenen.
→ Die praktische Umsetzung bleibt abzuwarten.
- Die Betreuungsbehörde agiert noch stärker als Vermittlerin zwischen anderen Hilfen und ersetzende Leistungen
- Multiplikatorenrolle in der Kommunikation zwischen Gerichten, Betroffenen und weiteren fallinvolvierten Dritten
- Der Verwaltungsaufwand der Betreuungsbehörden nimmt stark zu, was zu erheblichem Personalaufwand führt